

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0380/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	12.09.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilung zum Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen

Inhalt der Mitteilung

Die Stadt Leverkusen hat im März 2016 die CIMA Beratung + Management GmbH mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Leverkusen beauftragt. Zur Ermittlung der privaten und öffentlichen Belange wird ein Beteiligungsverfahren gemäß Baugesetzbuch analog einem Bebauungsplanverfahren durchgeführt, in Zuge dessen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt wurde.

Die Stadt Leverkusen hat, wie die Stadt Bergisch Gladbach auch, ihre Zentren in unterschiedliche Kategorien untergliedert: das Hauptzentrum Wiesdorf, die Stadtbezirkszentren/Nebenzentren Opladen und Schlebusch sowie elf Nahversorgungszentren. Darüber hinaus gibt es Nahversorgungslagen außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche sowie Fachmarktstandorte (Carl-Duisberg-Straße/Manforter Straße (Möbelhaus Ostermann), Syltstraße (Bauhaus) und Karl-Ulitzka-Straße (u. a. Obi und Camping Meier)).

Gegen das Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen werden Seitens der Stadt keine Einwände erhoben. Die Leverkusener Zentren erfüllen, wie die Bergisch Gladbacher Zentren, jeweils eine Versorgungsfunktion für ein bestimmtes Umfeld. Die Handlungs- und Steuerungsempfehlungen für die einzelnen Zentren sind jeweils auf die Funktion des zentralen Versorgungsbereichs abgestimmt. Negative Auswirkungen aus den zentralen Versorgungsbereichen beziehungsweise von den Fachmarktstandorten ausgehende sind für Bergisch Gladbach nicht zu erwarten. Auch die Sortimentsliste stimmt weitestgehend mit der Bergisch Gladbacher Sortimentsliste überein, sodass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat der Stadt Leverkusen am 21.08.2017 mitgeteilt, dass sie keine Einwände gegen das Einzelhandelskonzept hat.